



**Kanton Zürich**  
**Gemeinde Dättlikon**

## **Fassung für die Festsetzung / Genehmigung**

Revision Kommunalen Verkehrsrichtplan

# **Bericht zu den Einwendungen**

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung

Die Präsidentin:

Johanna Vogel

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion:

Der Gemeindeschreiber:

Karl Dürsteler

BDV Nr.

Kloten, 30. August 2024 / da.1001 / Hem



**Gossweiler**

Gossweiler Ingenieure AG  
Lindenstrasse 23  
8302 Kloten  
Telefon 044 815 51 00  
[www.gossweiler.com](http://www.gossweiler.com)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Behandlung der Einwendungen	4
2.1	Einwendung Nr. 1	4
2.1.1	Antrag 1	4
2.2	Einwendung Nr. 2	5
2.2.1	Antrag 1	5

## 1 Einleitung

Vorbemerkung	Der Gemeinderat Dättlikon hat mit Beschluss vom 19. März 2024 die technische Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie die Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans (VRP) zu Handen der öffentlichen Auflage und Mittwirkung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.																
Öffentliche Auflage	Die Revisionsvorlage der technischen Revision der BZO sowie des VRP wurde während 60 Tagen vom 22. März 2024 bis 21. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Es gingen 2 Einwendungen mit insgesamt 2 Anträgen zur Revision des VRP ein. Die Einwendungen zur technischen Revision der BZO werden in einem separaten Bericht behandelt und nachfolgend nicht mehr erwähnt.																
Vernehmlassung Region und Nachbargemeinden	<p>Nachgelagert zur öffentlichen Auflage wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) angehört. Die Anhörung dauerte vom 29. Mai 2024 bis zum 28. Juli 2024. Es ging eine Stellungnahme der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) mit einer Empfehlung zur Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans ein.</p> <p>Die RWU begrüsst die Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans. Sie empfiehlt jedoch vertiefter darzulegen, weshalb auf die Festlegung von kommunaler Veloinfrastruktur verzichtet wird. Aus Sicht des Gemeinderates zeigen die im kommunalen Richtplan enthaltenen Erläuterungen ausreichend auf, dass das die Gemeinde durchquerende übergeordnete Netz die wichtigsten Verbindungen bereits abbildet. Eine Verdichtung mit kommunaler Infrastruktur erachtet der Gemeinderat als nicht zweckmässig.</p>																
Mitwirkungs- und Genehmigungsprozess	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Beschluss GR für öffentliche Auflage</td> <td>19. März 2024</td> </tr> <tr> <td>Informationsveranstaltung</td> <td>22. März 2024</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Auflage</td> <td>22. März - 21. Mai 2024</td> </tr> <tr> <td>Behandlung Einwendungen (vorliegender Bericht)</td> <td>Juni – August 2024</td> </tr> <tr> <td>Beschluss GR</td> <td>13. November 2024</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeversammlung</td> <td>18. Juni 2025</td> </tr> <tr> <td>Genehmigung durch Baudirektion</td> <td>Voraussichtlich August 2025</td> </tr> <tr> <td>Inkrafttreten</td> <td>Voraussichtlich Oktober 2025</td> </tr> </table>	Beschluss GR für öffentliche Auflage	19. März 2024	Informationsveranstaltung	22. März 2024	Öffentliche Auflage	22. März - 21. Mai 2024	Behandlung Einwendungen (vorliegender Bericht)	Juni – August 2024	Beschluss GR	13. November 2024	Gemeindeversammlung	18. Juni 2025	Genehmigung durch Baudirektion	Voraussichtlich August 2025	Inkrafttreten	Voraussichtlich Oktober 2025
Beschluss GR für öffentliche Auflage	19. März 2024																
Informationsveranstaltung	22. März 2024																
Öffentliche Auflage	22. März - 21. Mai 2024																
Behandlung Einwendungen (vorliegender Bericht)	Juni – August 2024																
Beschluss GR	13. November 2024																
Gemeindeversammlung	18. Juni 2025																
Genehmigung durch Baudirektion	Voraussichtlich August 2025																
Inkrafttreten	Voraussichtlich Oktober 2025																

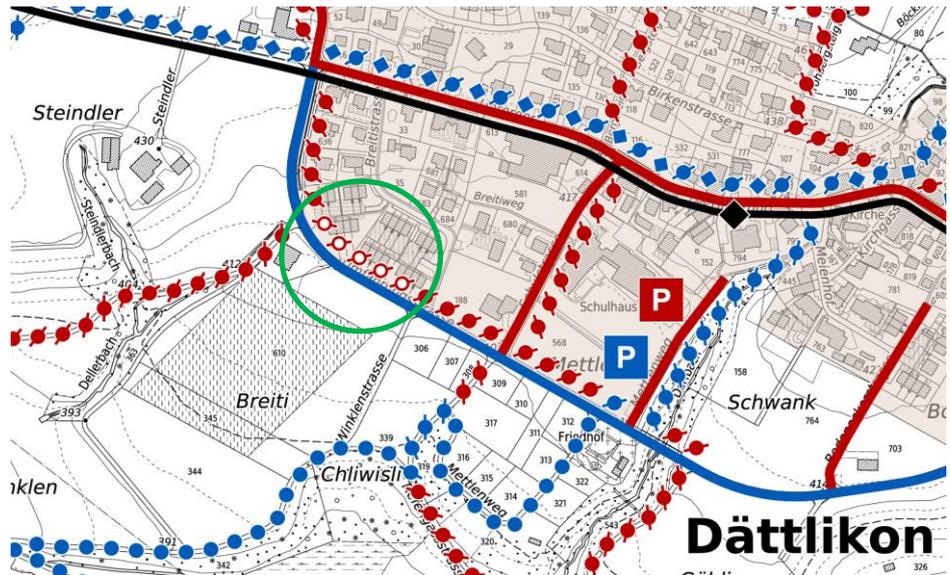
## 2 Behandlung der Einwendungen

### 2.1 Einwendung Nr. 1

#### 2.1.1 Antrag 1

Antrag

Die geplante Verbindung entlang der Umfahrungsstrasse zwischen Breitistrasse und dem Weg entlang des Dellerbachs ist zu löschen.



Begründung

Durch die Breitistrasse ist eine genügende Erschliessung gewährleistet.

Stellungnahme GR

#### Berücksichtigen

Entscheidung GR:

Bei der kommunalen Festlegungen handelt es sich um einen geplanten Fuss- / Wanderweg mit Hartbelag, welcher nördlich entlang der Umfahrungsstrasse verlaufen sollte. Auf dem gekennzeichneten Abschnitt der Breitistrasse fehlt die Verkehrsführung für den Fussverkehr / ein Trottoir.

Aus Sicht des Gemeinderates verunmöglichen die vorherrschenden Platzverhältnisse die Erstellung einer zweckmässigen Fussverkehrsführung in Form eines Trottoirs. Die Kürze des Abschnitts rechtfertigt die allfälligen Erstellungskosten nicht. Die Umfahrungsstrasse wurde erst kürzlich saniert.

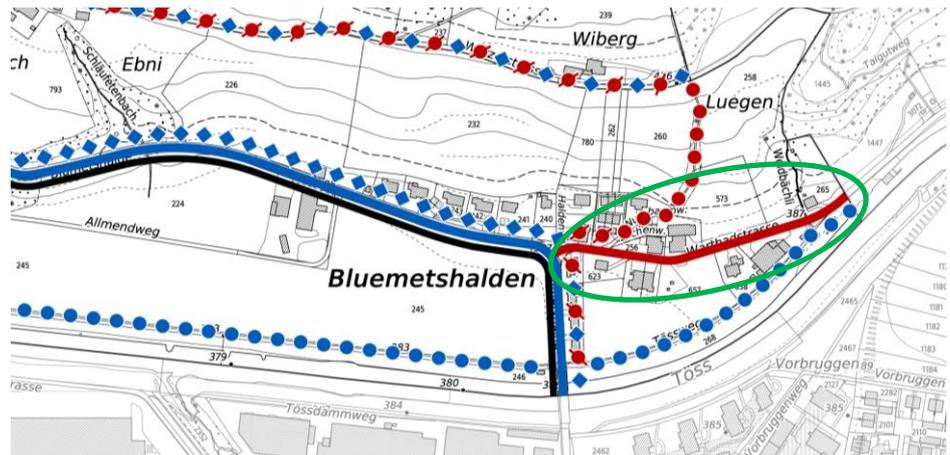
Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass kein Bedarf zur Schliessung der Netzlücke besteht. Die geplante Verbindung wird aus den Richtplanunterlagen gelöscht. Stattdessen wird die Wegverbindung zwischen "Umfahrungsstrasse" und "Unterdorf" via "Breitistrasse" neu als bestehende kommunale Fusswegverbindung aufgenommen. Der Abschnitt verfügt bereits heute über die entsprechende Infrastruktur.

## 2.2 Einwendung Nr. 2

### 2.2.1 Antrag 1

Antrag

Einführung einer Tempo-30-Zone, i.e. Temporeduktion auf der Wartbadstrasse von bisher 50 km/h auf max. 30 km/h. Verkehrsberuhigende Mittel in Form von Inseln, Schwellen i.A. braucht es meiner Ansicht nach nicht, da diese Hindernisse im Sinne der Verkehrssicherheit kontraproduktiv wären.



Begründung

Das Verkehrsaufkommen auf der Wartbadstrasse hat sich seit ca. Sommer 2023 spürbar verstärkt. Es handelt sich um eine schmale, unübersichtliche Strasse in einem Wohnquartier und ohne Trottoir, wobei Gegenverkehr nur erschwert möglich ist und weshalb ich Tempo 50 km/h als zu hoch erachte. Zudem wird die Strasse abseits der Hauptverkehrsachsen gerne von Velofahrern, Spaziergängern und Schülern genutzt. Die Anwohner müssen teilweise auf die Wartbadstrasse hinaustreten, um Dinge zu erledigen wie z.B. Grünabfall und Kehricht entsorgen. In letzter Zeit konnte ich selbst gefährliche Situationen beobachten oder habe von Anwohnern solche mitgeteilt bekommen, wie z.B. missachten von Rechtsvortritten, Überholmanöver an der Strassenverzweigung und zu dichtes Auffahren. Zuletzt möchte ich in meiner Begründung betonen, dass mit der kantonalen Weiacherstrasse die Verbindung zwischen den Gemeinden Dättlikon, Pfungen und Neftenbach gewährleistet ist, wobei jeweils Tempo 50 km/h bzw. 60 km/h gilt. Insgesamt dürfte Tempo 30 km/h auf der Wartbadstrasse also vertretbar sein.

Stellungnahme GR

#### Teilweise berücksichtigen

Entscheidung GR:

Gemäss heutiger Signalisation handelt es sich bei der "Wartbadstrasse" um eine mit einem Sonntagsfahrverbot für Lastwagen, Motorwagen und Motorräder belegte Strasse. Ausgenommen von diesem Verbot sind Zubringer.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass auch im Siedlungsteil "Blumetshalden", sprich auf der "Wartbadstrasse" siedlungsorientierte Geschwindigkeiten anzustreben sind. Der Siedlungsteil "Blumetshalden" wird im kommunalen Richtplan entsprechend neu mit der geplanten Festlegung "siedlungsorientierte Geschwindigkeit" belegt. Im bezeichneten Gebiet wird demnach künftig ein siedlungsorientiertes Geschwindigkeitsniveau angestrebt.

Die Umsetzung / Sicherstellung des siedlungsorientierten Geschwindigkeitsniveaus ist nachgelagert zum Richtplanverfahren zu prüfen. Die Signalisation eines Temporegimes von 30 km/h stellt dabei eine mögliche Massnahme dar. Dafür sind jedoch entsprechende Abklärungen (u.a. Verkehrsmessungen) notwendig, um die Ausgangssituation vollumfänglich zu klären.